Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2383 vom 28. Juli 1992

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Mittelgasse 11/Schauenburgerstrasse 5 in Frenkendorf in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Ecke Mittelgasse 11/Schauenburgerstrasse 5 steht im Zentrum des Ortskerns Ende der Mittelgasse und am Beginn der Schauenburgerstrasse und ist als Eckbau dominierend in diesem Teil des Ortskerns.

Der dreigeschossige Wohnteil ist verglichen mit den anderen Bauten der Umgebung relativ hoch und besitzt eine Strassenfassade mit unregelmässig angeordneten Fenstern aus verschiedenen Epochen und mit unterschiedlichen Formen als Ausdruck mehrerer Umbauten. Im ersten Obergeschoss finden wir sowohl stichbogige barocke Fenster als auch ein dreiteiliges gotisches mit Hohlkehlen aus dem 17. Jahrhundert. Darüber im zweiten Obergeschoss befindet sich ein dreiteiliges Fenster, dessen Mittelteil nicht erhöht ist. Die Fenster am Giebel sind kleiner, aber ebenfalls unregelmässig angeordnet. Das hohe Dach wird auf der Rückseite über eine Laube gezogen. Auf der Giebelseite sind drei s-förmige Festhalter zu erkennen.

Die etwas zurückgesetzte, niedere Ökonomie mit Stall und rundbogigem Scheunentor geht aufgrund der Jahreszahl auf das Jahr 1768 zurück. Das heutige Mehrfamilienhaus wurde offensichtlich bereits im 17. Jahrhundert als solches erbaut, jedenfalls finden wir es bereits um 1680 auf der Skizze von G. Fr. Meyer. Die Ökonomie wurde später erbaut. Ihr Vorgänger befand sich in der Nähe und war freistehend. Auch das Wohnhaus war ursprünglich freistehend und wirkt auch heute noch so, weil die Ökonomie sehr niedrig und zurückgesetzt ist. In diesem Sinne ist das Wohnhaus eines der markantesten Gebäude des alten Ortskerns, und es wäre interessant zu wissen, wer sein Erbauer war.

Die Besitzer des ehemaligen Bauernhauses, [redacted] (Stockwerkeigentum A491, A492, A494), [redacted] (Stockwerkeigentum A495), [redacted] + [redacted] (Stockwerkeigentum A493, A496) und der Gemeiderat von Frenkendorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/:: 1. Das ehemalige Bauernhaus, gelegen auf Parzelle Nr. A177, [redacted] A491, A492, A494), [redacted] A495), [redacted] (A493, A496) ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:
- [redacted], 3802 Beatenberg-Waldegg
- [redacted] Mittelgasse [redacted], 4402 Frenkendorf
- [redacted] 40, 4132 Muttenz
- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)

- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [redacted] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: